

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 11 (1935-1936)
Heft: 5

Artikel: Versichern - aber mit Verstand
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1065842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VERSICHERN — ABER MIT VERSTAND

Von Dr. * *

Haben Sie keine Angst: ich bin kein Versicherungsagent, der Sie zum Abschluss einer möglichst hohen Lebensversicherung veranlassen will. Ich werde Sie auch nicht mit astronomischen Zahlen über Kapital und Reserven der grossen Gesellschaften bombardieren, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich von allen diesen Dingen nichts verstehe. Ich bin im Versicherungswesen ein blutiger Laie, wenigstens was die technische Seite des Geschäftes betrifft, und trotzdem, oder vielleicht gerade deshalb glaube ich, in der Lage zu sein, Ihnen einige vernünftige Ratschläge zu geben.

Mein Beruf als Amtsvormund hat mir nämlich gezeigt, dass zwar die meisten Menschen für das Versicherungsprinzip volles Verständnis haben, dass sie sich aber das Wann und Wieviel zu wenig überlegen, das heisst, diese beiden Faktoren werden weitgehend durch den Zufall oder durch die Redefertigkeit eines Agenten bestimmt.

Die Begünstigung

Ein Beispiel: Vor einiger Zeit wurde ich zum Vormund eines fünfjährigen Kindes ernannt, dessen Vater unerwartet aus dem Leben geschieden war. Der Verstorbene war 33 Jahre alt und verdiente als Prokurist Fr. 700.—. Vermögen war keines da, dafür eine Lebensversicherung von Fr. 40,000.—. Die Witwe dachte nichts anderes, als die Fr. 40,000.— wür-

den ihr nun ausbezahlt, musste aber die furchtbare Überraschung erleben, dass die Versicherung zugunsten einer Schwester des verstorbenen Mannes lautete, die gut verheiratet war, mit der sie aber im Streit lebte, und welche nicht zu bewegen war, auf ihre Rechte zu verzichten.

Wie war das möglich? Ganz einfach folgendermassen: Der Verstorbene hatte als lediger junger Mann eine Lebensversicherung abgeschlossen, und zwar zugunsten der ihm am nächsten stehenden Person, nämlich seiner damals unverheirateten Schwester. Bei seiner Verheiratung hatte er vergessen, die Versicherung auf die Frau überschreiben zu lassen.

Das ist ein Fall, der gar nicht selten vorkommt.

Im Kanton Bern ist vor einiger Zeit ein Staatsbeamter verstorben, der zum zweitenmal verheiratet war, nachdem er sich von seiner ersten Frau hatte scheiden lassen. Es kam eine Versicherung von Fr. 50,000.— zum Vorschein, lautend auf: « Meine Ehefrau ». Daneben stand der Name seiner ersten Gattin. Ob schon ganz klar zutage lag, dass der Verstorbene einfach vergessen hatte, die Police auf seine jetzige Gattin zu übertragen, erhob die geschiedene Frau Anspruch auf die Versicherungssumme mit der Begründung, sie sei ausdrücklich begünstigt. Das Obergericht gab ihr Recht, und erst das Bundesgericht kassierte den Entscheid, und zwar nur deshalb, weil

die zweite Frau nachweisen konnte, dass ihr Ehemann noch auf dem Totenbett erklärt hatte, für sie sei ja gesorgt, da eine Versicherung zu ihren Gunsten vorliege.

Wenn ein junger Mann eine Versicherung eingeht, so ist es nur natürlich, dass er Mutter oder Schwester begünstigt. Er sollte aber nie vergessen, bei der Verheiratung die Begünstigung auf seine Frau überschreiben zu lassen.

In vielen Fällen wird überhaupt keine Begünstigung vorgenommen, und das halte ich für einen Nachteil. Dann erhalten einfach die Erben das Geld ausbezahlt. Die müssen aber zuerst festgestellt werden, und das erfordert oft viel Formalitäten und auch viel Zeit. Die Versicherungssumme kann dann in dem Moment, wo sie am nötigsten wäre, nicht greifbar gemacht werden. Das Nicht-einsetzen der Begünstigungsklausel hat ausserdem den Nachteil, dass die Versicherung dann, wenn der Verstorbene überschuldet war, in die Konkursmasse fällt und Frau und Kinder das Nachsehen haben.

Nach meiner Erfahrung werden Lebensversicherungen allgemein zu stark über einen Leist geschlagen. Man überlegt sich zu wenig, dass die Lage eines jungen Mannes, eines Familienvaters und eines ältern Junggesellen ganz verschieden sind und deshalb auch verschiedene Versicherungsabschlüsse erfordern.

Die Lebensversicherung des jungen Mannes

Das Durchschnittsalter, in dem in der Schweiz Lebensversicherungen eingegangen werden, ist ungefähr 30 Jahre. Ich halte dieses Alter für viel zu hoch. Wenn man mich fragt, wann das richtige Alter sei, um anzufangen, so antworte ich unbedenklich: « Mit Schulbeginn. » In dem Alter, in dem das Kind anfängt, Geld in ein Sparkässeli zu legen, ist es auch alt genug, kleine Prämien für eine Lebensversicherung einzuzahlen. Auf diese Weise geht ihm die Idee in Fleisch und Blut über, und es wird später, wenn es einmal selbst verdient, die Summe ohne weiteres erhöhen. Für den Zwanzig- oder



NIVEA

gehört mit zu
Ihrer Ausrüstung

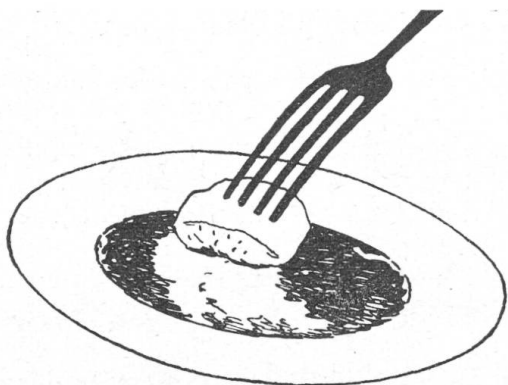
NIVEA-CREME schützt Ihre Haut gegen Wind und Wetter, begünstigt das Bräunen und vermindert die Gefahr des Sonnenbrandes. NIVEA-CREME hinterlässt keinen Glanz und verleiht Ihnen frisch-gesundes, sportliches Aussehen.



NIVEA-CREME in Dosen und Tuben Fr. 0.50 - 2.40
NIVEA-ÖL Fr. 1.75 - 2.75



SCHWEIZER FABRIKAT
PILOT A. G. - BASEL



Gegen die Sitte....

Aber die Sauce ist ja so gut!

aromatisch, goldbraun, gebunden, kräftig
— ein Traum! Was ist wohl alles drin —
Liebig mal sicher!

Liebig

FLEISCHEXTRAKT

aus frischem Ochsen-
fleisch die besten
Stoffe — eingedickt.

Weitere Liebig-Produkte:
Oxo Bouillon und Oxo Bouillonwürfel

Liebig-Depot für die Schweiz, Jean Haecy Import A.G. Basel 18

Probieren Sie auch den Riesenwürfel
Super Bouillon Liebig

Zur Manegg Töchterinstitut, Leiterin M. Hitz

Zürich 2, Bellariastrasse 76 Internat — Externat
Fortbildungsschule. Vorbereitung für die Zür-
cher Mittelschulen. Moderne Sprachen. Hauswirtschafts-
lehre. Charakterbildung im Gemeinschaftsleben des Inter-
nats. Prospekte durch die Verkehrsbureaux.



kein vegetabil

NUSSELLA - Kochfett
gleichfalls.
NUXO-Mandelpüree
für Mayonnaisen und für
Fruchtmilch.
Nuxo-Werk J. Kläsi,
Rapperswil

Nuss-Speisefett



BÄUMLI-HABANA
10 STUMPEN FR. 1.-



EDUARD EICHENBERGER SÖHNE · BEINWIL-SEE

Fünfundzwanzigjährigen aber bedeutet eine Versicherung fast die einzige Garantie, dass er wirklich spart. Jungen Leuten fließt ja das Geld so leicht aus der Tasche, dass sie es selten fertigbringen, sagen wir jeden Monat Fr. 10.— auf die Seite zu legen. Eine Versicherung aber bedeutet Sparzwang.

Je früher die Versicherungen abgeschlossen werden, um so niedriger ist natürlich auch die Prämie. Um im Todesfall, resp. im 60. Altersjahr eine Versicherungssumme von Fr. 10,000.— zu erhalten, muss ein Zwanzigjähriger (bei der heute gebräuchlichsten Form, gemischte Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung) jährlich ca. Fr. 250.— bezahlen, einer, der aber erst mit 40 Jahren in die Versicherung eintritt, Fr. 520, also mehr als das Doppelte.

Ich halte die sogenannte gemischte Versicherung, also die Versicherung, bei der die Summe nicht nur beim Tode des Versicherten, sondern auf jeden Fall beim Eintritt eines bestimmten Alters ausbezahlt wird, für weitaus am vorteilhaftesten. Dadurch erreicht man nicht nur die Sicherstellung für Personen, für die man zu sorgen hat, sondern auch die Sicherung der eigenen alten Tage, wo man vielleicht nicht mehr in der Lage ist, einem Verdienst nachzugehen.

Die beste Versicherung für den Junggesellen

Ganz anders liegt dagegen der Fall eines ältern Junggesellen ohne Angehörige. Die Neffen und Nichten dieses Erbknechts mögen mir verzeihen, aber in diesem Fall ist, vor allem bei kleinern Vermögen, der Abschluss einer Rente weit aus am vorteilhaftesten.

Nehmen wir an, einem alleinstehenden Herrn ohne Vermögen sei bei Erreichung seines 65. Altersjahres eine Versicherungssumme von Fr. 20,000.— ausbezahlt worden. Mit dem Zinsertrag von Fr. 800.— oder Fr. 1000.— pro Jahr kann er weder leben noch sterben. Kauft er sich aber mit diesem Betrag eine Leibrente, so erhält er bis zu seinem Ableben jährlich rund Fr. 2100.—.

Ratschläge für Familienväter

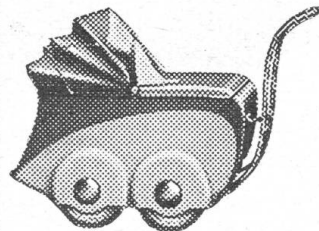
Das klassische Objekt der Lebensversicherung ist selbstverständlich der Familienvater. Dass es eine sträfliche Nachlässigkeit ist, wenn ein Familienvater nicht für Frau und Kinder im Falle seines frühen Todes einigermaßen sorgt, ist eine Binsenwahrheit. Trotzdem kommt das nicht selten vor. Besonders Leute, deren Witwe eine kleine Pension besitzt, lassen sich durch diesen Umstand hinreissen, nichts zu unternehmen.

Einer meiner Fälle betraf einen Chefbuchhalter, der im Alter von 44 Jahren an einem Schlagunfall starb. Der Mann bezog den schönen Gehalt von Fr. 800.— pro Monat. Da er aber erst acht Jahre bei der betreffenden Firma war, belief sich die Witwenpension nur auf Fr. 180. Für die Frau ist es ganz unmöglich, mit ihren zwei Kindern mit Fr. 180.— im Monat auszukommen. Eine Arbeiterfrau würde das wahrscheinlich fertig bringen, Frauen aus einem gehobenen sozialen Milieu fällt es aber viel schwerer, zu sparen oder selbst etwas zu verdienen. Ihre ganze Erziehung macht sie untüchtiger für den Lebenskampf.

Es ist schwer zu sagen, in welcher Höhe eine Versicherung abgeschlossen werden soll. Die Agenten haben natürlich ein Interesse an möglichst hohen Prämien. Ich halte es aber für ebenso verfehlt, wenn die Versicherungssumme zu hoch, wie wenn sie zu niedrig ist. Ist die Prämie im Verhältnis zum Einkommen zu hoch, so tritt früher oder später der Fall ein, dass sie einfach nicht mehr bezahlt werden kann. Nach meiner Erfahrung sollte die Jahresprämie ungefähr so viel wie ein Monatseinkommen betragen. Verdient also jemand Fr. 800.— im Monat, so sollte er ungefähr Fr. 800.— für seine Lebensversicherungsprämie reservieren. Das entspricht bei einem 35jährigen Manne einer Versicherungssumme von ungefähr Fr. 20,000.—, auszahlbar beim Tod oder spätestens bei Erreichung des 60. Altersjahres.

Noch viel zu wenig bekannt ist die Aussteuer- oder Studienversicherung.

Wählt das wundervolle Modell 1936



modernste Linie, verschaltete Kugellageräder

Der von den meisten Schweizer Ärzten bevorzugte hygienische Lenzburger

WISA - GLORIA

-Wagen ist in allen guten einschlägigen Geschäften erhältlich

EIN WERTVOLLES KRÄFTIGUNGSMITTEL

Bestimmt ziehen Sie es vor, ein stets gebrauchsfertiges Heilmittel zur Hand zu haben, als es jedesmal selbst mischen oder zubereiten zu müssen. Selbstverständlich kann auch ein Stärkungswein, der eben erst präpariert wurde, nicht den Schmelz, die Milde und das Feuer aufweisen, die ein edler, alter Wein besitzt, der seine eigene Güte mit der stärkenden Chinaarinde, den muskelbildenden Fleischextrakten und dem kräftigenden Lactophosphat verbindet, welches die Elemente seiner Zusammensetzung sind. Das ist die Zusammensetzung des VIN DE VIAL, dessen Ruf auf 60 Jahre zurückgeht. Ein Produkt, das sich so lange bewährt hat, bewährt sich heute noch, es muss ein wertvolles Produkt sein.

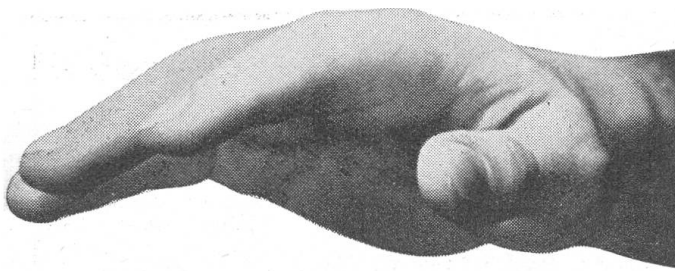
VIN DE VIAL



Madame, auf *Contra-Schwartz* können Sie sich stets verlassen!

UOLG Apfel-Tee

Das wärmende Hausgetränk für die rauhe Jahreszeit



Die «Winterthur-Unfall»

schützt gegenwärtig über eine halbe Million
Personen aus fast allen Staaten Europas
und hat bis heute nicht weniger als
780 Millionen Franken für Schadenfälle
ausbezahlt.

Eines Tages könnten vielleicht auch Sie
materielle Hilfe brauchen.



SCHWEIZ. UNFALLVERSICHERUNGS-
GESELLSCHAFT IN WINTERTHUR

KEIN PAKET ZU GROSS ES HEIM ZU TRAGEN !



Sorgfältig ausgewählt und sach-
kundig gemischt von den Blättern
hochgelegener Plantagen wirkt kein
Getränk wohltuender als der Thee—
und kein Thee ist besser als

PICCADILLY
BRAND

Reduzierte Preise Ceylon $\frac{1}{2}$ -lb Frs. 1.60
China $\frac{1}{2}$ -lb Frs. 2.—

erhältlich bei MERKUR A.G. und in allen
feinen Colonialwaren-Geschäften.

GENERALVERTRETER MUSSO & CO., ZÜRICH



Diese beruht auf folgendem Prinzip :
Man schliesst zugunsten eines Kindes
eine Versicherung von Fr. 3000.—,
Fr. 5000.— oder Fr. 10,000.— ab, wel-
che fällig wird, wenn das Kind das 20.
oder 25. Altersjahr erreicht hat. In un-
serm schweizerischen Mittelstand legen
sich die Eltern im allgemeinen ausser-
ordentliche Opfer für die Ausbildung der
Kinder auf, so grosse Opfer, dass in dem
Moment, wo die Tochter heiratet oder
der Sohn sich selbständig machen will,
oft einfach keine Barmittel mehr vor-
handen sind. Dem hilft eine Kinderver-
sicherung ab. Nach meiner Erfahrung ist
es nun aber unzweckmässig, diese Ver-
sicherung auf den Namen des Kindes ab-
zuschliessen, und zwar aus folgendem
Grunde: Stirbt der Ernährer der Familie
frühzeitig, so ist es der Witwe gewöhn-
lich nicht mehr möglich, die Prämien zu
bezahlen. Es empfiehlt sich deshalb, auch
die Kinderversicherung auf das Leben des
Vaters abzuschliessen. Sollte dieser dann
vorzeitig sterben, so müssen keinerlei
Prämien mehr bezahlt werden, und das
Kind erhält die Versicherung doch im
vollen Betrag am vorbestimmten Zeit-
punkt (beispielsweise wenn es 20 Jahre
alt ist) ausbezahlt.

Beispiel: Ein 30jähriger Familienvater
möchte für seine 5jährige Tochter eine
Aussteuerversicherung von Fr. 10,000.—
abschliessen, die der Tochter mit Errei-
chung des 20. Lebensjahres ausbezahlt
wird. Er schliesst nun auf sich selbst,
aber zugunsten des Kindes eine Versiche-
rung (Versicherung auf festen Termin)
ab, das heisst eine Versicherung, welche
nach 15 Jahren ausbezahlt wird. Sollte
er früher sterben, so müssen keine Prä-
mien mehr bezahlt werden und die Toch-
ter erhält trotzdem am 20. Geburtstag
Fr. 10,000.— ausbezahlt. Die jährliche
Prämie beträgt dafür ca. Fr. 640.—.

Sinn und Unsinn der Renten

Wenn ein Vater, der in guten Verhält-
nissen lebt, sein ganzes Vermögen hin-
gibt, um sich eine Rente zu kaufen, so ist
das eine Handlung, welche seine Nach-

kommen mit Recht empört, denn sie kommt einer Enterbung gleich. Das will aber durchaus nicht heissen, dass Renten nur für Junggesellen geeignet sind. Ich kenne z. B. folgenden Fall: Ein Geschäftsmann hatte ein Vermögen von Franken 200,000.—, wovon er Fr. 50,000.— in Wertpapieren angelegt hatte; der Rest war im Geschäft investiert, das sein Sohn führte. Aus den Zinsen des Vermögens und dem Ertrag des Geschäftes hoffte er einen friedlichen Lebensabend zu verbringen. Das Geschäft ging schlecht. Das ganze Kapital ging verloren. Auf Drängen des Sohnes legte der betagte Vater kurz vor dem Zusammenbruch nochmals Fr. 50,000.— zu. Es zeigte sich, dass er gutes Geld schlechtem nachgeworfen hatte. Der Sohn ist heute arbeitslos, der 71jährige Mann muss von der Heimatgemeinde erhalten werden. Hätte er für die Fr. 50,000.— eine Leibrente gekauft, wäre ihm bis zu seinem Tod ein sicheres Einkommen von rund Fr. 6500.— beschieden gewesen.

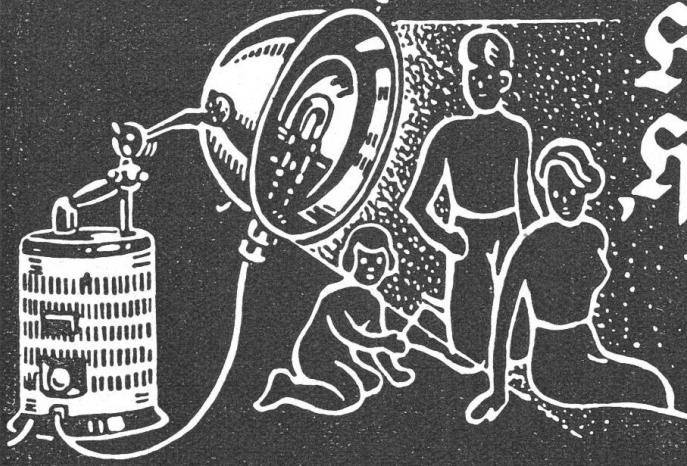
Ich kenne einen andern Fall, wo sich die betagten Eltern vom Geschäft, einer gutgehenden Spezereihandlung, zurückzogen und diese ihren beiden erwachsenen Töchtern überliessen. Mit dem Rest

ihres Vermögens kauften sie sich eine Leibrente, die ihnen voll ausbezahlt wird, solange beide leben. Stirbt einer der Ehegatten, bekommt der andere noch zwei Drittel der Rente.

Es gibt ein altes Sprichwort, das heisst: « Ein Vater kann eher 10 Kinder erhalten, als zehn Kinder einen Vater. » Der Spruch ist heute wahrer denn je. Die Tragödie des Königs Lear spielt sich auch zu unsern Zeiten noch hundertfach ab. Man kann Eltern nicht genug raten, sich nicht zu Lebzeiten zugunsten ihrer Kinder zu enterben. Wenn die Gefahr besteht, dass sie es doch tun (und gerade die Mütter sind in dieser Beziehung oft sehr schwach), sollten sie sich vor sich selbst schützen und einen Teil ihres Vermögens in einer Rente anlegen.

Es kommt aber auch vor, dass Renten mit Vorteil im Interesse und zugunsten der Kinder abgeschlossen werden. Wenn ein Sohn da ist, der nicht recht haushalten kann, so kann ihm der Vater keinen grössern Gefallen tun, als ihn durch Abschluss einer kleinen Rente vor der Verarmung zu schützen.

Ich kenne den Fall eines Auslandsschweizers, der vor dem Kriege mit einem Vermögen von Fr. 6,000,000.— aus den



Hanauer Höhen Sonne

Bewirkt natürliche
Kräftigung für Sie
und Ihre Familie!

Wir warnen vor Selbstbestrahlung bei Vorliegen einer ausgesprochenen Erkrankung ohne vorherige Befragung des Arztes. Kranke gehören in die Hände des Arztes und nur in solchen Fällen, wo der Arzt bei Kranken die Bestrahlung angebracht hält, sollten die Bestrahlungen benutzt werden

Verlangen Sie heute noch die neue illustrierte Broschüre Nr. 843 mit Preisen von
Quarzlampen Gesellschaft m. b. H., Hauptpostfach Zürich Nr. 819
Vorführung und Verkauf in den Elektro- und medizinischen Fachgeschäften

Geld anlegen

Geld aufnehmen

sind Geschäfte, die Sie
gern diskret und vorteilhaft
erledigt wissen möchten. -
Wenden Sie sich an die

**SCHWEIZERISCHE
VOLKSBANK**

**Sämtliche Vorteile
eines Privatpatienten**

geniessen Sie durch
unsere neueingeführte

**Mittelstand-
Krankenversicherung**

HELVETIA

Schweiz. Unfall- u. Haftpflicht-
Versicherungsanstalt in Zürich
Bleicherweg 19

Kolonien zurückkehrte. Er wurde, wie er meinte, das Opfer eines Jugendfreundes, der Versicherungsagent geworden war und der ihn überredete, zugunsten seiner beiden Söhne eine Rentenversicherung abzuschliessen, welche den beiden jungen Leuten Zeit ihres Lebens ein monatliches Einkommen von Fr. 250.— garantierte. Heute, nach 25 Jahren, ist von dem ganzen Vermögen kein roter Rappen mehr vorhanden. Der eine der beiden Söhne hat Selbstmord verübt, der andere verdient als Hilfsbuchhalter Fr. 250.— im Monat. Er hat eine Frau und drei Kinder und dankt im Geiste seinem Vater täglich (oder wenigstens monatlich, wenn der Geldbriefträger kommt) für die damals so unnötig und übertrieben scheinende Fürsorge.

Eine Frau hat einmal zu mir gesagt: «Ein Mann, der sich nicht versichern lässt, hat bestimmt auch noch ein anderes Laster.» Das ist vielleicht übertrieben, aber ganz unrecht hat sie nicht.

Es ist sicher auch kein Zufall, dass sich die grossen amerikanischen Firmen bei der Einstellung von jungen Leuten immer erkundigen, ob sie eine Lebensversicherung abgeschlossen hätten, und dass die nicht Versicherten dann als unseriös von vornherein ausscheiden.

Es gibt wirklich keinen Grund, sich der Versicherungspflicht zu entziehen. Wer nur ein kleines Einkommen besitzt, für den ist die Versicherung geradezu eine Lebensnotwendigkeit. Für Leute mit Vermögen ist eine Versicherung erst recht geboten, denn wer könnte heute, in der Zeit der Umwertung aller Werte, mit Sicherheit garantieren, dass ein noch so sorgfältig zusammengestelltes Werteschriftenportefeuille nicht in 20 Jahren auf den fünften oder zehnten Teil gesunken sein wird?

Auch eine grosse Anwartschaft ist keine Entschuldigung, sich nicht zu versichern.

« Wer sich ufs Erbe verlaht,
chunnt z'früh und z'spat! »

heisst ein altes schweizerdeutsches Sprichwort.

Ich wenigstens habe mit eigenen Augen mehr als einen Fall gesehen, wo ein vermöglicher Papa noch im Alter von 65 und mehr Jahren von einer jungen Frau umgarnt wurde, die es fertig brachte, alles an sich zu reissen, so dass die eigenen Kinder das Nachsehen hatten.

Zugegeben, eine hundertprozentige Sicherheit bietet auch eine Lebensversicherung nicht. Ganz sicher ist nur der Tod und sonst nichts auf dieser Welt. Eine vollständige Inflation, wie sie ein verlorener Krieg z. B. in Deutschland mit sich brachte, macht auch die Lebensversicherungen zum grössten Teile wertlos. Auch die Lebensversicherungen bilden keine zu hundert Prozent sichere Kapitalanlage, ganz einfach, weil es ganz sichere Kapitalanlagen nicht gibt. Aber immerhin ist diese Anlage nach menschlichem Ermessen unverhältnismässig sicherer als jede andere, und nur darauf kommt es an.

Auch eine Blinddarmoperation garantiert nicht hundertprozentigen Erfolg. Gelegentlich kommt es vor, dass der Patient stirbt, während anderseits hie und da schwere Fälle von Blinddarm-entzündung ohne operativen Eingriff von selbst ausheilen. Aber wird sich deshalb ein vernünftiger Mensch der ärztlich angeordneten Operation entziehen? Es kommt im Leben bekanntlich nur darauf an, das kleinere Übel zu wählen.

Ich habe einleitend gesagt, ich sei kein Versicherungsagent. Wenn ich nun diese Zeilen nochmals durchlese, muss ich sagen, ich könnte zum mindesten einer werden, und vielleicht nicht einmal der schlechteste.



**Richtige Ernährung
schafft artige Kinder!**

Kathreiner
mit Milch

so leicht verdaulich -

**nehmen sie gerne und
gedeihen prächtig damit.**

Kochrezept auf dem Paket lesen!

**Die Zähne werden wohl gepflegt,
das Zahnfleisch wird vergessen**

Zahnfleisch-Massagecrème

pyodent

wirkt vorbeugend und heilend bei Alveolarpyorrhoe (Paradentose). Aufschlussreiche Broschüre kostenlos. Preis: 1 grosse Tube Pyodent-Pasta Fr. 2.60, eine kleinere Tube Fr. 1.60.

Victoria-Apotheke Zürich

Bahnhofstrasse 71

Telephon 72.432

Zuverlässiger Stadt- und Postversand